



Reglement für Ehrungen, Gaben, Anerkennungen

Gültig ab **22.02.2013**
Ersetzt Ausgabe vom **01.01.2004**

Anlass	Ehrung	durch	
		V ¹	MCCL
Probenbesuch			
Der ‚fleissigste‘ Probenbesucher	1 Flasche Wein		X
Sängerjahre			
25 Sängerjahre	Ernennung zum ‚Bezirksveteran‘	X	
	Ernennung zum ‚Vereinsveteran‘ Geschenk ² im Wert bis Fr. 50.-		X
30 Sängerjahre	Ernennung zum ‚Kantonalveteran‘	X	
	Geschenk ² im Wert bis Fr. 50.-		X
35 Sängerjahre	Ernennung zum ‚Eidg. Veteran der Schweiz. Chorvereinigung‘	X	
	Auszeichnung Geschenk ² im Wert bis Fr. 50.-		X
40 Sängerjahre	Geschenk ² im Wert bis Fr. 50.-		X
50 Sängerjahre	Ernennung zum ‚Kant. Ehrenveteran‘	X	
	Geschenk nach pers. Wunsch bis Fr. 150.-		X
60 Sängerjahre und danach alle 10 Jahre	Geschenk nach pers. Wunsch bis Fr. 150.-		X
Todesfall			
Eines Aktiven, Veteran oder Ehrenmitgliedes	Gesang an Abdankung		X
	Gabe im Ermessen des Vorstandes		X
Ehefrau, Kinder oder Eltern eines Aktiven, Veteran oder Ehrenmitgliedes (wenn Ereignis bekannt)	Kondolation		X
	Gutschein von Fr. 50.- für späteren Grabschmuck		X
Weitere Gaben, Anerkennungen			
Längere Krankheit eines Aktiven, Veteran oder Ehrenmitgliedes	Gabe im Ermessen des Vorstandes		X

1. Ausgabe: Reglement genehmigt an der Gründungsversammlung vom 20. März 2004
2. Ausgabe: Änderung genehmigt an der Generalversammlung vom 22. Februar 2013

¹ Verband

² Empfehlung für Gaben/Geschenke: Geschenkgutscheine der Stadtvereinigung Solothurn